

## Anlage 1a

zur

Vereinbarung zur Durchführung und Vergütung des Rehabilitationssports vom  
01. Januar 2012

### Vergütungsvereinbarung Rehabilitationssport:

1. Rehabilitationssport (Pos.-Nr. 604503)

Die Krankenkassen vergüten den Rehabilitationssport mit einem

**Betrag von 5,33 Euro**

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten  
Versicherten.

2. Rehabilitationssport in spezifischen Übungsgruppen für Schwerst-  
behinderte Menschen (vgl. Ziffer 10.1 Abs. 3. der Rahmenvereinbarung)  
(Pos.-Nr. 604 507)

Die Krankenkassen vergüten den Rehabilitationssport mit einem

**Betrag von 11,50 Euro**

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten  
Versicherten. Diese Vergütung kann abgerechnet werden, wenn der  
verordnende Arzt auf dem Verordnungsvordruck die Notwendigkeit der  
Durchführung des Rehasports in Gruppen für schwerstbehinderte Menschen  
bestätigt hat und die Krankenkasse diese Leistung ausdrücklich genehmigt  
hat.

3. Rehabilitationssport im Wasser (Pos. Nr. 604 509)

Die Krankenkassen vergüten den Rehabilitationssport im Wasser mit einem

**Betrag von 7,00 Euro**

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten  
Versicherten. Diese Vergütung kann abgerechnet werden, wenn der  
verordnende Arzt auf dem Verordnungsvordruck die Notwendigkeit der  
Durchführung des Rehasports im Wasser bestätigt hat und die Krankenkasse  
diese Leistung ausdrücklich genehmigt hat.

4. **Rehabilitationssport in Übungsgruppen zur Stärkung des Selbstbewusstseins (Pos. Nr. 604 510)**

Die Krankenkassen vergüten den Rehabilitationssport in Übungsgruppen zur Stärkung des Selbstbewusstseins mit einem

**Betrag von 7,50 Euro**

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten. Diese Vergütung kann abgerechnet werden, wenn der verordnende Arzt auf dem Verordnungsvordruck die Notwendigkeit der Durchführung des Rehasports in Gruppen zur Stärkung des Selbstbewusstseins bestätigt hat und die Krankenkasse diese Leistung ausdrücklich genehmigt hat.

5. **Rehabilitationssport in Herzgruppen (Pos.-Nr. 604 504)**

Die Krankenkassen vergüten den Rehabilitationssport in Herzgruppen mit einem

**Betrag von 8,50 Euro**

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten.

6. **Rehabilitationssport in Kinderherzgruppen (Pos. Nr. 604 508)**

Die Krankenkassen vergüten den Rehabilitationssport in Kinderherzgruppen mit einem

**Betrag von 12,00 Euro**

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten.

7. **Rehabilitationssport in spezifischen Übungsgruppen für schwerstbehinderte Kinder (vgl. Ziffer 10.2 Satz 2, 2. Halbsatz) (Pos.-Nr. 604 513)**

Die Krankenkassen vergüten den Rehabilitationssport mit einem

**Betrag von 15,00 Euro**

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten. Diese Vergütung kann abgerechnet werden, wenn der verordnende Arzt auf dem Verordnungsvordruck die Notwendigkeit der Durchführung des Rehasports in Gruppen für schwerstbehinderte Kinder

bestätigt hat und die Krankenkasse diese Leistung ausdrücklich genehmigt hat.

8. **Rehabilitationssport für Kinder (vgl. Ziffer 10.2 Satz 1 und Satz 2, 1. Halbsatz der Rahmenvereinbarung) ( Pos.-Nr. 604 511)**

Die Krankenkassen vergüten den Rehabilitationssport mit einem

**Betrag von 7,95**

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Kind.

9. **Rehabilitationssport für Kinder (vgl. Ziffer 10.2 Satz 1 und Satz 2, 1. Halbsatz der Rahmenvereinbarung) im Wasser ( Pos.-Nr. 604 512)**

Die Krankenkassen vergüten den Rehabilitationssport für Kinder im Wasser mit einem

**Betrag von 10,50 Euro**

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Kind. Diese Vergütung kann abgerechnet werden, wenn der verordnende Arzt auf dem Verordnungsvordruck die Notwendigkeit der Durchführung des Rehasports im Wasser bestätigt hat und die Krankenkasse diese Leistung ausdrücklich genehmigt hat.

10. Die vorgenannten Vergütungen können von der Rehabilitationssportgruppe abgerechnet werden, wenn eine ärztliche Verordnung vorliegt und die Leistung nach dem **01.01.2019** abgegeben wurde.

11. Diese Vergütungsvereinbarung tritt am **01.01.2019** in Kraft. Sie kann frühestens unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum **30.06.2020** gekündigt werden. Nach Ablauf dieser Mindestlaufzeit kann die Vereinbarung mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

Koblenz, Eisenberg, Kassel, Mainz, Saarbrücken,


  
Behinderten- und Rehabilitationssport-  
Verband Rheinland-Pfalz e.V., Koblenz

  
AOK Rheinland-Pfalz/Saarland– Die  
Gesundheitskasse, Eisenberg

  
Landessportbund Rheinland-Pfalz  
e.V. Mainz

  
BKK Landesverband Mitte, Regional-  
vertretung Rheinland-Pfalz und Saarland

  
Landesverband für Prävention und  
Rehabilitation von Herz-  
Kreislaufkrankungen Rheinland-Pfalz e.V.,  
Koblenz

  
IKK Südwest, Saarbrücken

  
SVLFG als Landwirtschaftliche  
Krankenkasse

  
KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion  
Saarbrücken